

*Auf Befehl
Herrn
Müller.*
beschrift.

Filmpraxistelle Berlin.

Kammer V.

Prüfnummer 4315.

Berlin, den 29. September 1921.



Die Beschriftung

betreffend den Bildstreifen "Der Diplomatenknigge"

Ursprungsfirma Paul Heilmann.

Eine Erklärung der Besitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt	320 m
2. "	360 m
3. "	350 m
<u>zusammen</u>	<u>1030 m</u>

Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens. Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Hierauf wurde von Vorsitzenden folgende

Entscheidung

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch nicht vor Jugendlichen vorgeführt werden.

Gegen diese Entscheidung legte die Vorsitzende in der Sitzung Beschwerde ein. Sie sprachte den Bildstreifen für geeignet, entzittlichend zu wirken, insbesondere durch die Szenen, die in der Bar spielen.

Wenn auch nicht verkannt werden kann, dass es sich um eine poetisch-kunstliche Darstellung handelt, so bleibt doch die Gefahr bestehen, dass die unbedachte Vorführung des Barlebens und die skrupellose, selbstverständliche Art, in der alle Mängel sich ihr hingeben - mag auch alles dem wirklichen Leben entnommen sein - seit, bisher noch solchem Treiben fernstehende Kreise des Volkes in ihrem sittlichen Empfinden zunächst verletzt und dann allmählich abetumpft. Eine Vergröberung des sittlichen Empfindens bedeutet aber unbedingt eine Entzittlichung und daher ist der Bildstreifen geeignet, entzittlichend zu wirken.

gez. von Gierke.